

# Synaxon AG

Schloß Holte-Stukenbrock

ISIN-Nr.: DE 0006873805

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der  
am **Freitag, 20. Mai 2022**  
um **9.00 Uhr**  
in den Geschäftsräumen der Synaxon AG  
in der **Falkenstr. 31, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

### Tagesordnung zur Hauptversammlung der Synaxon AG Am 20. Mai 2022

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lagenberichts, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Synaxon AG in Schloß Holte-Stukenbrock zur Einsichtnahme aus und stehen auch im Internet unter

[www.synaxon.ag](http://www.synaxon.ag)

zum Download bereit.

#### **2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Synaxon AG in Höhe von 8.800.890,30 € wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je 0,80 € auf 3.532.800 dividendenberechtigte Stückaktien; d. h. insgesamt 2.826.240,00 €.
- b) Vortrag des Restbetrages in Höhe von 5.974.650,30 € auf neue Rechnung.

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung für Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- i. Die Gesellschaft wird gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 2 und 3 AktG bis zum 20. Mai 2027 ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu erwerben.
- ii. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt, wobei nach § 71 Abs. 2

Satz 1 AktG auf die erworbenen Aktien mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist (§ 71 Abs. 2 Satz 2, 3 AktG).

- iii. Der Vorstand wird ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Für diesen Fall ist der Vorstand befugt, die Satzung entsprechend anzupassen. Abweichend davon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- iv. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf einen Preis pro Aktie von 5,25 EUR nicht unterschreiten und einen Preis von 6,30 EUR nicht überschreiten. Kriterien für den Referenzpreis bei nicht börsennotierten Aktiengesellschaften sind vorausgegangene Erwerbsgeschäfte bzw. die Gegenleistung, die der Markt zu zahlen bereit ist. Der Gesellschaft sind im letzten halben Jahr vor Einberufung dieser Hauptversammlung keine Erwerbsgeschäfte über gängige Handelsplattformen wie die der Valora Effekten Handels AG bekannt. Die Bandbreite wurde daher auf Basis des aktuellsten öffentlichen Kaufangebotes vom 2.2.2022 von der Taunus Capital Management AG, Frankfurt am Main, festgelegt, das die aktuelle Marktsituation widerspiegelt und den Wert aufzeigt, den der Markt bereit zu zahlen ist.

## **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 der Synaxon AG zu wählen.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht**

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen. Er hat sich auf den Beginn des 29.04.2022, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag), zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Synaxon AG spätestens zum Ablauf des 13.05.2022, 24:00 Uhr, unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

**Synaxon AG**  
Falkenstraße 31  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
oder Telefax: +49 (0) 52 07 / 92 99-296  
oder E-Mail: [anmeldestelle@synaxon.de](mailto:anmeldestelle@synaxon.de)

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

### **Stimmrechtsvertretung / Bevollmächtigung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigung, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 S. 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung richten Sie bitte an:

**Synaxon AG**  
- Vorstand -  
Falkenstraße 31, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock.  
oder Telefax: +49 (0) 52 07 / 92 99-296.  
oder E-Mail: [ir@synaxon.de](mailto:ir@synaxon.de)

Schloß Holte-Stukenbrock, im April 2022

Der Vorstand

**Hinweis zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept:**

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung der Synaxon AG unter Beachtung der in den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Hygienemaßnahmen stattfinden, um Gesundheitsrisiken für die Aktionäre, Mitarbeiter und Organmitglieder der Gesellschaft zu vermeiden. Weitere Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erhalten Sie vor Ort am Tag der Hauptversammlung.

Folgendes möchten wir kurz hervorheben:

1. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Wo immer möglich bitten wir darum, zwischen zwei Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es wird keine freie Platzwahl bestehen, Ihre Sitzplätze werden Ihnen zugewiesen.
3. Es wird gebeten, ein medizinische Maske zu tragen.
4. Bitte prüfen Sie, ob Sie von einer möglichen Corona-Erkrankung betroffen sein könnten. Sollten Sie Erkrankungssymptome bei sich erkennen und/oder innerhalb der vergangenen 14 Tage vor dem Hauptversammlungstermin mit einem COVID-19 positiv getesteten Menschen Kontakt gehabt haben, so erwägen Sie bitte, nicht an der Hauptversammlung teilzunehmen. Ihr Recht auf Stimmrechtsübertragung bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.